

KI in der Lehre

Leitlinien der Katholisch-Theologischen Fakultät

Grundsätzliches

Die Katholisch-Theologische Fakultät (KTF) weiß sich verantwortlich, Studierende bei der Entwicklung eines sinnvollen, wissenschaftlich und ethisch verantwortungsvollen Umgangs mit Künstlicher Intelligenz zu begleiten.

Wir ermutigen daher Lehrende und Studierende, sich mit KI offensiv und kritisch auseinanderzusetzen und sich die dafür notwendigen theoretischen und praktisch-technologischen Kompetenzen anzueignen. Es gibt keine Verpflichtung zur Nutzung von KI-Systemen; vielmehr geht es darum, ein Verständnis dieser Technologie zu entwickeln und sie gegebenenfalls auch kompetent einsetzen zu können.

Jede/r Absolvent/in der Fakultät soll sich mit dieser Technologie auseinandersetzen, um im jeweiligen Beruf (insbes. in der Schule), in Kirche und Gesellschaft den Umgang mit KI auf verschiedenen Ebenen mitgestalten zu können.

Im Hinblick auf den universitären Bildungsauftrag ersucht die KTF daher ihre Lehrenden, in der Lehre über KI-Nutzung zu sprechen und passende KI-Tools einzubringen, um Studierende mit deren Möglichkeiten, Grenzen und Risiken vertraut zu machen.

Aufgrund der rasanten Entwicklung der KI bilden diese Leitlinien eine Rahmenordnung. Wir bitten die Lehrenden, sich auf dem Laufenden zu halten und diese Leitlinien für den je eigenen Gebrauch in den LVA zu adaptieren und den Studierenden zu kommunizieren.

Möglichkeiten und Risiken von KI-Systemen

Möglichkeiten

KI-Systeme können das Lehren, Lernen und Forschen begleiten und unterstützen. Neben dem Erstellen von Zusammenfassungen, als Sprach- und Schreibunterstützung (Rechtschreibung, Grammatik), oder als Hilfe beim Brainstorming zur Ideenfindung können sie als Lernbegleitung eingesetzt werden, Feedback geben, interaktive Prüfungen und Debatten führen, Empfehlungen für personalisierte Lernpfade erstellen, individuelle Lernstrategien vorschlagen, interaktive Lernspiele erstellen, beim Projektmanagement helfen oder beim Fremdsprachenlernen helfen. KI-Systeme sollen das Lernen, Forschen und Lehren unterstützen, keinesfalls jedoch ersetzen. Um sich das notwendige Wissen anzueignen, empfehlen wir Schulungen, die die Universität Wien ihren Lehrenden und Studierenden anbietet (siehe unten).

Risiken

Funktionsweise: Im akademischen Bereich werden bislang hauptsächlich textgenerierende KI-Systeme (große Sprachmodelle bzw. large language models) verwendet. Diese sind mit großen Datenmengen auf Mustererkennung trainiert worden und dadurch konnten die Systeme Informationen über die statistische Struktur von Sprache erwerben. Auf dieser Grundlage und weiteren Trainingsschritten entstehen die eloquent formulierten künstlichen Textgenerate, die

jedoch kein geprüftes Wissen gewährleisten können. Für eine kompetente und verantwortungsvolle Nutzung ist es wichtig zu wissen, dass die Antworten im Chat mit dem KI-System dadurch entstehen, dass die Sprachmodelle Textsequenzen nach einer statistischen Wahrscheinlichkeitsverteilung aneinanderreihen. Die Ergebnisse sind daher nur so gut wie die Datengrundlage und vor allem die Personen, die sie benützen. Für komplexe wissenschaftliche Erkenntnisse und Debatten genügen sie ebenso wenig wie für die Entwicklung eines individuellen wissenschaftlichen Stils. Daher sind eigenständig erworbene Fähigkeiten wie Denk-, Lese-, Schreib-, und Argumentationskompetenz wichtiger als je zuvor.

Falschinformationen: KI-Tools generieren Text und erfinden dabei manchmal Informationen („Halluzination“), weshalb den Ergebnissen nicht blind zu trauen ist und diese immer kritisch überprüft werden müssen. Um die Ergebnisse wirklich beurteilen und prüfen zu können, sind menschliches Wissen und Kompetenz notwendig.

Datenschutz: Daten, die in nicht-geschützte und z.B. von der Universität geprüfte KI-Systeme eingegeben werden, können potenziell von Unternehmen (oder sogar Regierungen) weiterbenutzt werden. Generell gilt, dass eigene oder fremde personenbezogene Daten nicht in KI-Tools eingegeben werden sollen. Ausführlichere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie hier: [Umgang mit personenbezogenen Daten - Handbuch für Lehrende - Wiki der Universität Wien](#).

Verkümmern der eigenen Fähigkeiten und Passivität: KI-Tools können komplexe Aufgaben lösen und gut formulierte Texte verfassen. Dies spart Zeit. Dabei aber können eigene wissenschaftliche Fähigkeiten wie Texte interpretieren, Probleme lösen, einen eigenen Stil entwickeln, recherchieren, Fragestellungen entwickeln, Kreativität und Neugier verkümmern oder gar nicht entwickelt werden. Die KI soll also – wenn nötig – zum Austausch und als Anregung genutzt werden, darf aber den Erwerb eigenständiger Kompetenzen nicht ersetzen.

Ethische Probleme: Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen verbrauchen enorme Energieressourcen und sind daher eine ökologische Belastung. Der Gebrauch ist im Interesse der Nachhaltigkeit daher auf ein Minimum zu reduzieren. Auch sind KI-generierte Ergebnisse oft stereotyp und teils diskriminierend, was mit den eingesetzten Trainingsdaten und der Entwicklung zu erklären ist. Machtungleichheiten werden auf diese Weise reproduziert und verstärkt. Generell birgt die KI eine große manipulative Kraft, d.h. dass KI-generierte Informationen häufig unhinterfragte Werturteile transportieren, Denken und Sprache normieren und nivellieren und daher auch diesbez. kritisch geprüft werden müssen.

Leitlinien der KTF für einen kritischen Umgang mit KI-Systemen

Persönliche Verantwortung: Da sich das KI-Feld rasant und ständig weiterentwickelt, sind fixe Regeln, deren Überprüfung und Durchsetzung nur sehr begrenzt bis gar nicht möglich. Lehrende und Studierende sind deshalb in ihrer persönlichen Verantwortung gefordert. Für sämtliche Prüfungsleistungen – schriftlich wie mündlich – gilt: Der/die Studierende ist für seine/ihre Leistung (Text, Übung, etc.) letztverantwortlich und studienrechtlich belangbar.

Rolle der Lehrenden: Lehrende als oberste Instanz entscheiden, welche und wie KI im Unterricht oder beim Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten legitim eingesetzt werden kann und darf (z.B. für Übersetzungen, sprachliche Glättungen, ...). Dies muss in u:find vor Semesterbeginn sowie bei der Betreuung von schriftlichen Arbeiten bekannt gegeben werden. Ein restriktiver Umgang ist nicht zu empfehlen; vielmehr sollten die Lehrenden im Unterricht ihre Lernziele begründen und erklären, warum und wie KI (nicht) genutzt werden darf. Diese regelmäßige Kommunikation mit den Studierenden über die Lernziele wird im Unterricht wichtiger werden, um

Sinn und Zweck dessen, was gelernt wird, besser verständlich zu machen. Gute Beziehungen zwischen Lehrenden und Studierenden und regelmäßige Begleitung beim Lernprozess stärken auch die Bereitschaft, sich anzustrengen und etwas zu leisten. Studierende sind angehalten, sich mit ihren Anliegen, Fragen und Wünschen bezüglich KI an die Lehrenden zu wenden.

Dokumentation des Gebrauchs: Der Gebrauch von KI ist in einem eigens und immer anzuführenden *Hilfsmittelverzeichnis* am Ende der Arbeit anzuführen. In einer tabellarischen Übersicht soll angegeben werden, welches KI-Tool für welchen Zweck genutzt wurde (z.B. Literaturrecherche, Übersetzung, sprachliche Überarbeitung, etc.). Wie ein solches Hilfsmittelverzeichnis aussehen kann, sehen Sie hier: [Guidelines der Universität Wien zum Umgang mit KI in der Lehre - 20240912_UNIVIE_Guidelines_KI_Lehre.pdf](#)

Quellen: KI-Ergebnisse gelten nicht als wissenschaftliche Quelle.

Zitation: Werden bei schriftlichen Arbeiten KI-generierte Textpassagen übernommen, so müssen diese zitiert werden: Die Nennung des KI-Tools, Prompt, Datum. Individuelle Regelungen können von den Lehrenden verlangt werden (wie z.B. genaue Dokumentation der Entstehung des Textes). Geschieht dies nicht, gilt dies als Plagiarismus und wird entsprechend der Regelung der Universität Wien geahndet.

Textkorrekturen: Studierende können KI-Tools zur sprachlichen Überarbeitung und Textkorrektur einsetzen. Die Verantwortung für den Text bleibt selbstverständlich bei den Studierenden. Voraussetzung für diesen KI-Einsatz ist, dass Lehrende dies für die jeweilige LVA explizit erlaubt haben. Wir empfehlen, die Korrekturen nicht nur durch einfaches Copy-Paste zu übernehmen, sondern aktiv aufzugreifen, d.h. als Lernmöglichkeit zur Verbesserung der eigenen Sprach- und Schreibkompetenz zu nützen.

Prüfungen und Prüfungsleistungen: Lehrende sind angehalten, Prüfungen so anzulegen, dass sich die Gefahr des Schummelns mit KI-Tools minimiert. Für Prüfungsleistungen ist der Einsatz von KI-Tools nur mit expliziter Erlaubnis des Lehrenden als Hilfsmittel erlaubt, es muss aber gewährleistet sein, dass die Aufgabenstellung genügend Raum für eine eigenständige Leistung der Studierenden lässt. Diese Nutzung muss ebenfalls dokumentiert werden.

Erschlichene Prüfungsleistungen in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen („Schummeln“): Wenn die gute wissenschaftliche Praxis nicht eingehalten wird oder der Verdacht auf nicht erlaubte oder nicht transparent gemachte Nutzung von KI-Tools besteht, haben Lehrende das Recht, zur Überprüfung der Leistungserbringung ein „notenrelevantes Gespräch“ zu führen. Dies muss in u:find vor Semesterbeginn angegeben werden. Erhärtet oder bestätigt sich der Verdacht, kann der/die Lehrende nach Absprache mit der Studienprogrammleitung ein „X“ im Sammelzeugnis eintragen. Für wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten (Bachelor/Master/Dissertationen/PhD) ist eine entsprechende rechtliche Handhabe in Erarbeitung.